

Amt: Bauverwaltung
Az.: 632.201 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Techn. und Umweltausschuss am 21.01.2021 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Schuppens in eine Brennerei, Austraße 16, Flst. 478

Sachverhalt/Begründung:

Die Antragsteller haben die Nutzungsänderung des bestehenden Schuppens in eine Brennerei in der Austraße 16, Flst. 478, beantragt. Geplant ist es, den bereits vorhandenen Schuppen zukünftig als Schnapsbrennerei zu nutzen. Der bisherige Schuppen hat Grundabmessungen von 4,17 m auf 4,25 m.

Für den Bereich in dem die Nutzungsänderung geplant ist gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich deshalb nach Art und Maß und insbesondere der Nutzung entsprechend in die Umgebungsbebauung einfügen. Es gelten die Festsetzungen des § 34 BauGB.

Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung, die im Sommer durchgeführt wurde, gingen vermehrt Beschwerden aus der Nachbarschaft bezüglich der Nutzung und hier im speziellen wegen den Geruchsmissionen ein. Aus diesem Grund hat das Baurechtsamt auch die Abteilung Umwelt und Gewerbe am Verfahren beteiligt. Die Verwaltung hat aus diesem Grund fristwährend das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag versagt.

Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag durch die Bauantragsteller konkretisiert. Bezüglich der Nutzung wurde mitgeteilt, dass die selbstgebrannten Erzeugnisse lediglich an drei bis vier Kunden verkauft werden sollen. Außerdem soll maximal 500 Liter Reinalkohol pro Jahr gebrannt werden. Die jährlichen Betriebszeiten von 20 Tagen werden nicht überschritten. Die Brennerei soll außerdem hauptsächlich in den Monaten September bis Februar betrieben werden. Ein Verkauf der Erzeugnisse vor Ort erfolgt nicht. Es soll auch kein Hofladen auf dem Grundstück betrieben werden. Diese Konkretisierungen werden als Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung aufgenommen.

Nachdem der Bauantrag konkretisiert wurde hat die Abteilung Umwelt und Gewerbe ihre Stellungnahme entsprechend abgegeben. Aus Sicht des Landratsamtes spricht unter Einhaltung der Nebenbestimmungen nichts gegen die Erteilung der Genehmigung für die Nutzungsänderung.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen für die Nutzungsänderung des bestehenden Schuppens in eine Brennerei in der Austraße 16, Flst. 478.

Aufgestellt:
Dußlingen, 05.01.2021


.....
Manz

